

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Dezember 2015

70 JAHRE ZWEITE REPUBLIK



MEINE MEINUNG!

Wählen, Gesetze und wir
SchülerInnen kommentieren S. 14

WAS BEDEUTET...?

Kinderrechte, Politikverdrossenheit
SchülerInnen erklären! S. 16

INFORMATION DURCHSCHAUT!

Wie Informationen verändert werden können S. 18



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

LEITARTIKEL
**MITMACHEN,
 MITBESTIMMEN,
 MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser, zum Abschluss des Jubiläumsjahres 2015 möchten wir in dieser Ausgabe nochmals die Gründungsphase der Zweiten Republik in den Mittelpunkt stellen. Mit dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 bekam die Republik Österreich ihre volle staatliche Souveränität zurück. Im Gegenzug bekannte sich die Zweite Republik gegenüber den vier

Besatzungsmächten in ihrer Verfassung zur Neutralität. Die Teilnehmenden unserer Workshops haben im vergangenen Jahr das historische Geschehen intensiv durchleuchtet, ihr Wissen über die österreichische Geschichte erweitert und dazu aufschlussreiche Beiträge verfasst. Wie genau verlief der Weg in die Souveränität? Welche Wahlen wurden nach Kriegsende abgehalten? Mit einem Vergleich der Regierungen von 1945 und 2015 blickt eine Gruppe zurück auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und zeigt dabei, welche demokratischen Instrumente damals verankert

wurden. Dass Politik uns alle angeht, vermittelt einmal mehr der Artikel „Ich und die Politik“. „Eigentlich hat Politik mehr mit dem Leben vieler Jugendlicher zu tun, als man zunächst denkt“, ist da zu lesen. Genau diese wichtige nachhaltige Einsicht wollen wir unseren Teilnehmenden in den Workshops vermitteln und mit auf den Weg geben. Dass dies gelingt, zeigt die spannende Lektüre der Workshopergebnisse. – Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen geruhsamen Jahresausklang!

WAHLEN NACH KRIEGSENDE

Florian (14), Patrick (15), Kevin (14) und Ece (14)

Nach dem Zweiten Weltkrieg musste politisch „von vorne“ begonnen werden, deswegen wurde schnell eine provisorische Staatsregierung gebildet. Eines ihrer Ziele war, die Verbesserung der Versorgung sicherzustellen. Während des Krieges wurden nämlich Tausende Häuser zerstört und rund 270.000 Menschen lebten damals auf der Straße. Das Essen musste eingeteilt werden, man bekam Lebensmittelkarten, die einem Zugang zu bestimmten Mengen an Lebensmitteln verschafften. Im Juni 1945 waren für eine Person pro Tag etwa 890 Kalorien vorgesehen. Verschiedene Hilfsprogramme ermöglichten es dem Volk zu überleben.

Die erste Wahl fand schließlich am 25. November 1945 statt. Etwa 3,5 Millionen ÖsterreicherInnen waren wahlberechtigt. Das aktive Wahlalter betrug 21 und das passive 29 Jahre. Die WählerInnen waren zu 2/3 Frauen. Daher warben die Parteien besonders um sie. Die Wahl fand unter sehr schwierigen Bedingungen statt: Viele ÖsterreicherInnen wurden durch den Krieg getötet, aus dem Land vertrieben oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft und konnten dadurch nicht wählen. Das Interesse war aber groß, 94% nahmen an der Wahl teil. Heute ist die Wahlbeteiligung leider nicht mehr so hoch. Sie liegt im Durchschnitt zwischen 60 und 70%. Wir

finden es aber wichtig, dass man wählen geht, weil man nur so die Partei unterstützen kann, die einen anspricht. Außerdem: Wenn keiner mehr wählen geht, könnte es passieren, dass Österreich wieder zu einer Diktatur wird, so wie damals zur Zeit des Nationalsozialismus. In Österreich darf man derzeit ab 16 Jahren wählen. Bei uns ist das etwa in ein bis zwei Jahren soweit. Wichtig finden wir, dass man sich vor einer Wahl gut informiert, welche Parteien wofür stehen, und sich dann entscheidet.



DER WEG IN DIE SOUVERÄNITÄT

Daniel (13), Onur (15), Nina (13) und Nadine (13)

Wir haben uns heute mit dem Thema Verfassung und dem Staatsvertrag beschäftigt. Wenn euch dieses Thema interessiert, dann müsst ihr euch den Artikel unbedingt durchlesen.

Die Verfassung beinhaltet die wichtigsten Gesetze des Staates. Die Bundesverfassungsgesetze sind nicht leicht zu verändern, denn man braucht dafür mindestens zwei Drittel der Stimmen im Parlament. In der Verfassung steht zum Beispiel, was der/die Bundespräsident/in oder die Bundesregierung machen muss oder darf, dass Österreich ein neutraler Staat ist oder welches Wahlrecht es in Österreich gibt. Österreich war nach dem Zweiten Weltkrieg lange kein selbständiger Staat, die Besatzungsmächte haben viele Entscheidungen getroffen. Aber Österreich sollte nach dem Zweiten Weltkrieg wieder als souveräner Staat hergestellt werden. Österreich wollte schnell wieder souverän werden und hoffte auf einen baldigen Abschluss des Staatsvertrags. Zunächst wurde von der provisorischen Regierung im Jahr 1945 in Österreich der Anschluss ans Deutsche Reich für nichtig erklärt. Nach der ersten Wahl des Nationalrats nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt. Österreich wurde aber erst mit dem unterzeichneten Staatsvertrag am 15. Mai 1955 souverän. Durch den immer größer werdenden Konflikt zwischen der Sowjetunion und den westlichen Siegermächten USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich bestand die Gefahr der Teilung Österreichs. Damit die Siegermächte aus Österreich abzogen, musste Österreich einige Auflagen erfüllen. Die wichtigste Bedingung für den Staatsvertrag war die „immerwährende Neutralität“,

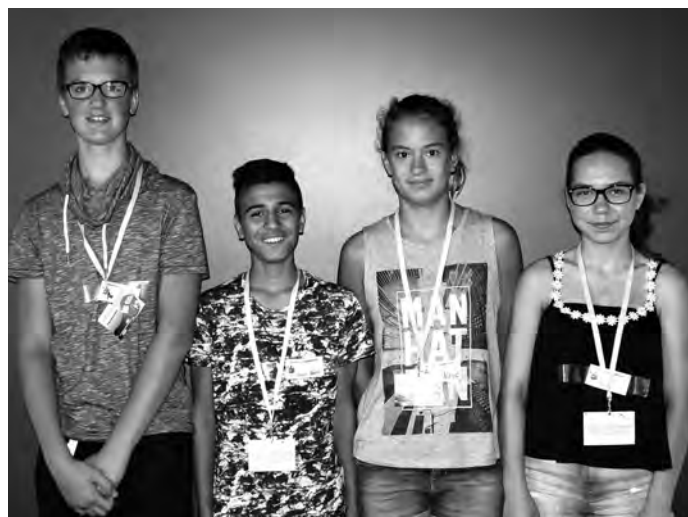
dieser Punkt war der Sowjetunion besonders wichtig. Am 15. Mai 1955 unterschrieb Österreich den Staatsvertrag und war somit wieder unabhängig und frei. Am 27. Juli 1955 trat der Vertrag in Kraft und die vier Besatzungsmächte verließen das Land. Der unterzeichnete Staatsvertrag wurde dem Volk stolz präsentiert.

Mit dem Staatsvertrag verpflichtet sich Österreich zur Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, er beinhaltet unter anderem:

- keine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland einzugehen
- Minderheitenrechte für KroatInnen und SlowenInnen
- eine demokratische Regierung, die durch geheime Wahlen zustande gekommen ist
- alle nationalsozialistischen Organisationen aufzulösen und keine Wiederbetätigung zulassen (z.B. Verbotsgesetz).

Diese Bestimmungen sind so wichtig, dass sie seit 1964 im Verfassungsrang stehen.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 beschlossen. 1955 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt. Das Gesetz besagt u.a., dass zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität aufrechterhält.



DIE REGIERUNG 1945 IM VERGLEICH ZU 2015

Jonas (13), Julia (12), Katharina (13), Kevin (14) und Michelle (14)



Bei uns geht's um die Provisorische Regierung im Jahr 1945.

Die Regierung setzt Gesetze um. Sie besteht aus BundeskanzlerIn und Minister bzw. Ministerinnen. Der/die BundeskanzlerIn muss darauf achten, dass die Bundesregierung gut zusammenarbeitet. Er/Sie ist sozusagen der/die „Chefln“ der Regierung.

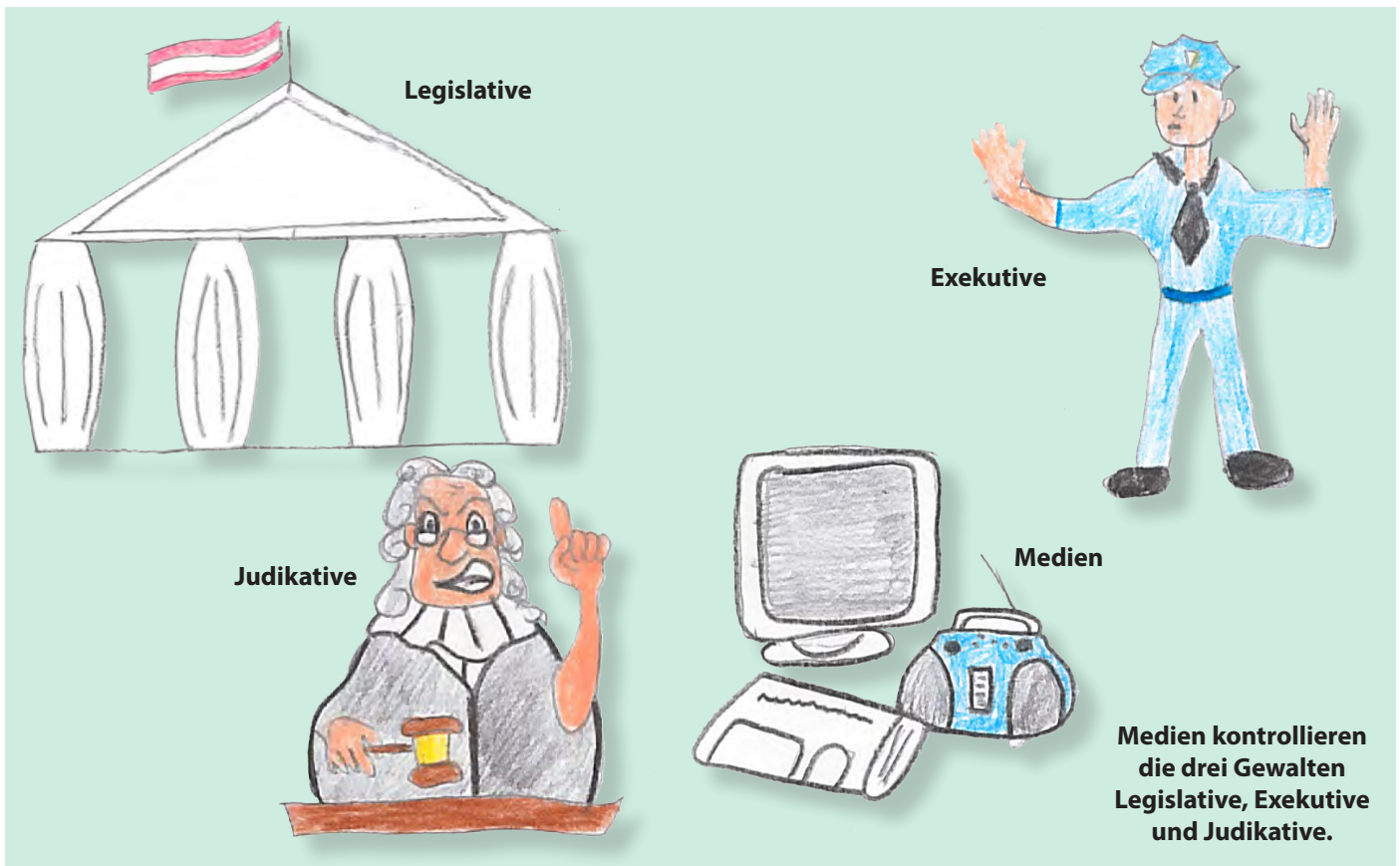
Nach dem Zweiten Weltkrieg amtierte zunächst eine provisorische Regierung. Die Amtszeit betrug nur acht Monate vom 27. April 1945 bis zum 20. Dezember 1945. Damals besetzten die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und Frankreich Österreich. Sie kontrollierten neue Gesetze und verhandelten mit der Regierung. In dieser Zeit beschloss die Regierung neue Gesetze und setzte sie mit Zustimmung der Alliierten gleich um. Dies ist ungewöhnlich, weil eine Regierung in einer Demokratie normalerweise keine Gesetze beschließt. In der damaligen Situation war das aber nicht anders möglich, weil es noch kein gewähltes Parlament gab. Dies bedeutete aber auch, dass die Regierung doppelt so viel Macht hatte. Heute macht die Bundesregierung Vorschläge für Gesetze, die dann im Parlament beschlossen werden. Im Gegensatz zu damals ist Österreich heute frei und muss niemanden fragen, wenn es Gesetze beschließt. Auch für die Einhaltung dieser Gesetze wird in der Regierung gesorgt. Im Jahre



1945 musste einiges erst beschlossen werden: Es sollte Ordnung und Schutz der BürgerInnen gewährleistet werden. Auch mussten Wahlen für den Nationalrat organisiert werden, da Österreich wieder ein demokratisches Land werden sollte. Der Wiederaufbau war eines der wichtigsten Themen. Da Österreich und seine Infrastruktur nach dem Zweiten Weltkrieg zerstört war, konnten auch nicht ausreichend Nahrungsmittel für die Leute in den Städten angeboten werden. Man musste zusammenhelfen, um Felder anzubauen, um Brot für alle herzustellen. Wir finden es gut, dass die Macht im Staat aufgeteilt ist und nicht nur eine Person die ganze Macht hat.

GEWALTENTEILUNG FRÜHER UND HEUTE

Daniel (14), Katrin (14), Magdalena (13) und Lea (14)



In einem demokratischen Land, so wie in Österreich, gibt es Gewaltenteilung. Man unterscheidet grundsätzlich drei Bereiche:

1. Legislative: Darunter versteht man das Parlament, das die Gesetze beschließt.
2. Exekutive: Damit sind die Regierung und Verwaltung gemeint, die die Gesetze in der Praxis umsetzen.
3. Judikative: Das ist die Rechtsprechung. Personen, die Gesetze brechen, werden von dieser bestraft.

Die Gewaltenteilung war in Österreich nicht immer so. Zur Zeit der Besatzung durch die Alliierten hat diese etwas anders ausgesehen.

Wo die Alliierten Einfluss nehmen konnten:

In der Legislative: Hier brauchte man die Zustimmung des Alliierten Rates für Gesetzesbeschlüsse.

In der Exekutive: Die österreichische Regierung brauchte die Genehmigung von den Alliierten, um mit einem Land diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

In der Judikative: Die Alliierten behandelten einige Fälle selbst vor den eigenen Militärgerichten. Anfangs kontrollierten die Alliierten die Medien sehr streng,

danach beschränkten sie sich auf die Kontrolle von bereits veröffentlichten Medienbeiträgen. Der Alliierte Rat hatte Österreich von 1945 bis 1955, somit zehn Jahre, unter Kontrolle und er traf Entscheidungen für Österreich. Er legte auch die Besatzungszonen fest, die nur mit gültigen Identitätsausweisen passiert werden durften. 1955 wurde schließlich der Staatsvertrag unterzeichnet.



PARLAMENT & GESETZE

Alexander (14), Theresa (14), Nadine (13), Florian (14) und Emil (15)

Das österreichische Parlament, das im ersten Wiener Bezirk liegt, ist der Ort, wo die Gesetze beschlossen werden. Nationalrat und Bundesrat sind die zwei Kammern, wo über Gesetze abgestimmt wird.



Nationalrat: Darin sitzen 183 Abgeordnete von derzeit sechs Parteien, die direkt vom Volk gewählt werden.

Bundesrat: Darin arbeiten VertreterInnen der Bundesländer Österreichs.

Ein neues Gesetz kann nur eingeführt werden, wenn es in beiden Kammern diskutiert und darüber abgestimmt wurde.

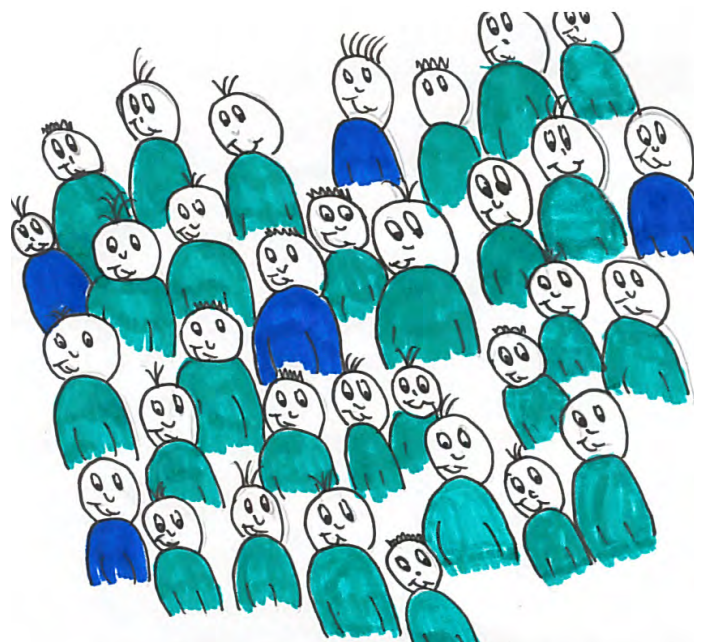
Das Parlament ist der Ort, wo über Politik abgestimmt wird, das war schon zwischen 1945 und 1955 so!

Die gesetzlichen Grundlagen für das Weiterleben im heutigen Österreich wurden damals auch im Parlament abgestimmt und beschlossen. Ziel war es, die Grundlagen für ein neues demokratisches Österreich zu schaffen. Den Abgeordneten und besonders den Alliierten war es wichtig, ehemaligen Nazi-AnhängerInnen das Wahlrecht zu entziehen und sie von öffentlichen Stellen zu verbannen.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen aus dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, dem Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 und dem Nationalsozialistengesetz vom 17. Februar 1947.

Was passierte, wenn man gegen die Gesetze verstieß?

Die NSDAP-Mitglieder wurden vom Wahlrecht und aus bestimmten Berufen ausgeschlossen (wie z.B. LehrerInnen, ReporterInnen...). Diese Gesetze



In der Gesellschaft gab es Täter und Opfer. Wie sollte es weiter gehen?

nannten sich Sühnemaßnahmen. Die Todesstrafe spielte auch eine wichtige Rolle, sie wurde erst 1950 abgeschafft!

WAS WIR ÜBER DAS THEMA DENKEN

Wir haben lange über das Thema diskutiert und uns Gedanken darüber gemacht. Wir finden es wichtig, dass jeder selbst darüber nachdenkt und seine eigene Meinung äußern kann. Offene Fragen für uns sind:

Wie hätte ich mich im Nazi-Regime verhalten?

Wie geht man in einer Gesellschaft nach einem

solchen Krieg damit um? Wer hatte Schuld?

Wie kann diese Schuld wieder gut gemacht werden? Reicht es, Kriegsentschädigung in Form von Geld zu bezahlen?

Wieso wird die Entnazifizierung aus heutiger Sicht kritisiert, und was hätte man besser machen können?

Musskommen,* zur Diskussion von de Tiroler.

Mander, es is Zeit heit, diskutier'n ma über Nachkriegszeit und die Gesetze.

I hab da nicht so einen Bezug dazu, ich muss da noch nachdenken.



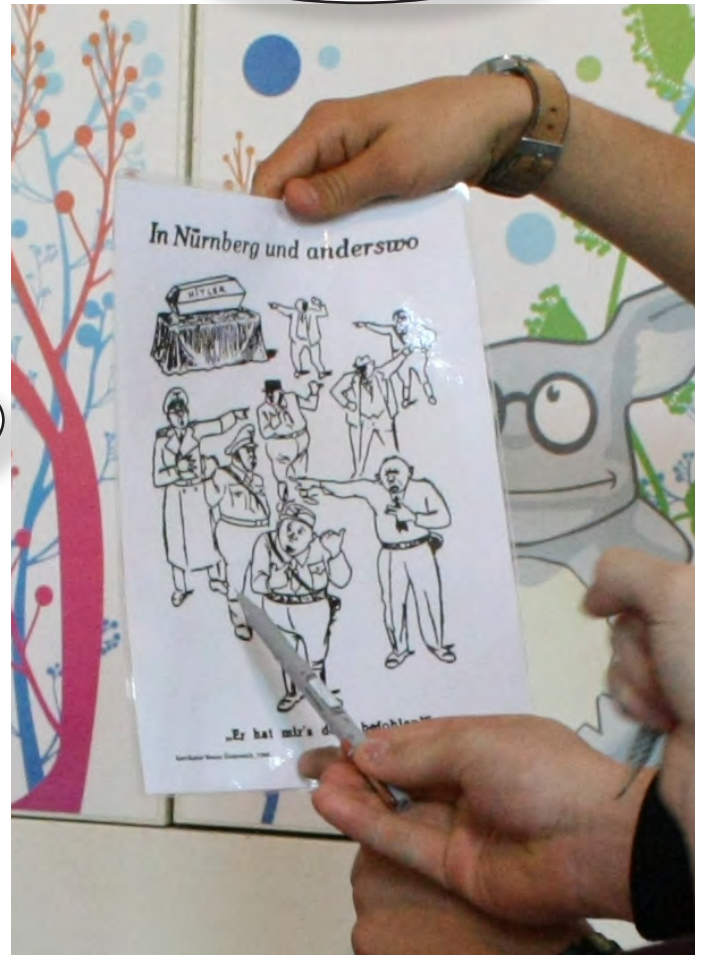
I find des nit lustig, sonder eher traurig und zum Nachdenken.

* Willkommen

Schau, da sieht ma a selle Karikatur von 1946.



Da sig ma, dass jeder die Schuld auf den anderen g'schoben hat bis auf'm Hitler.



DEMOKRATIE VS. DIKTATUR

Jana (11), Martin (12), Sebastian (11) und Lisa (12)



Wir vergleichen die Merkmale einer Demokratie mit denen einer Diktatur.

In einer Demokratie bestimmt das Parlament, welches vom Volk gewählt wird, die Gesetze. Im Gegenteil dazu, wird bei einer Diktatur nicht gewählt, sondern ein/e Herrscher/in (Diktator/in) bestimmt die Gesetze. In einer Demokratie gibt es außerdem freie und allgemeine Wahlen, das bedeutet jede/r Bürger/in (in Österreich ab 16 Jahren) darf wählen. In einer Diktatur gibt es nur „unfreie“ Wahlen, das bedeutet, der/die Diktator/in bestimmt, wer wählen darf und wen man wählen soll. In einer Diktatur gibt es keine freie Meinungsäußerung. Wenn man sie doch sagt, wird man möglicher Weise verhaftet oder im schlimmsten Fall zum Tode verurteilt. In einer Demokratie darf man seine Meinung sagen, dadurch

kann jede/r mitreden und mitbestimmen. Es wird darauf geachtet, dass möglichst viele Meinungen vertreten und beachtet werden. In Diktaturen gibt es meist nur eine Meinung: die des/r Diktators/in. In einer Demokratie gilt Pressefreiheit. Das bedeutet, dass jede/r Journalist/in frei berichten darf. In einer Diktatur darf in Medien nicht frei berichtet werden, sonst könnte es passieren, dass die Nachrichten zensiert werden. Wir finden das schlecht, denn so kann das Volk nicht die Meinung verschiedener Bürger/innen lesen, hören und sehen.



In einer Demokratie ist Mitbestimmung von allen wichtig.



DIE WELT DER MENSCHENRECHTE

Daniela (9), David (9), Kili (9), Lea (9), Nataly (9) und Andrea (10)



Bei uns können Sie herausfinden, was die Menschenrechte sind.

Menschenrechte gelten für alle Leute auf der Welt. Die Idee, die Menschenrechte aufzuschreiben, gab es schon lange. Am 10. Dezember 1948 wurden die Regeln für die Menschenrechte festgehalten: Menschenrechte sind z.B. keine Folter, keine Diskriminierung oder keine Versklavung. Außerdem darf jede/r, egal welcher Herkunft, Religion, Geschlecht und Hautfarbe er oder sie ist, mitbestimmen. Wir finden Menschenrechte wichtig, weil niemand besser oder wichtiger ist als andere. Niemand soll mehr Rechte haben als andere. Leider gibt es Länder, die diese Rechte nicht einhalten. Dort werden die Menschen oft schlecht behandelt. Unschuldige Menschen werden grundlos eingesperrt. In manchen Ländern dürfen Mädchen noch immer nicht in die Schule

gehen. Das ist schlecht, weil, wenn sie erwachsen sind, bekommen sie keinen guten Job. Aber nicht nur Frauen sind benachteiligt, auch Menschen mit einer Behinderung oder einer anderen Hautfarbe haben es manchmal schwer.



WAS KANN MAN FÜR DIE DEMOKRATIE TUN?

Annina (9), Felix (9), Irina (9), Moni (9), Daniel (10) und Anja (9)

In einer Demokratie stimmen alle Menschen ab. Das heißt, man darf mitentscheiden. Wir haben auch bereits mitgestimmt, zum Beispiel bei der KlassensprecherInnenwahl. Jetzt sind noch sechs von zwölf vorgeschlagenen KandidatInnen über! Von diesen wird eine/r ausgewählt. Die/der mit den meisten Stimmen wird KlassensprecherIn.

Es gibt aber auch noch andere Rechte in der Demokratie. Zu diesem Thema haben wir Leute befragt: „Was können wir alle für die Demokratie tun?“ Die meisten sagten: „Wählen gehen“. Dass jede/r seine/ihre Meinung sagen kann, jeder Mensch gleich viel wert ist, Gesetze eingehalten werden, man gerecht ist, damit



Unsere KlassensprecherInnenwahl.

das Zusammenleben funktioniert und man sehr offen sein sollte, waren weitere Antworten. Zwei Menschen sagten, dass man demonstrieren kann und eine Person meinte, dass Rechte für alle gelten sollen, egal welcher Herkunft.

DAS INTERVIEW

Zu diesem Thema haben wir auch Frau Inge Posch-Gruska interviewt. Sie hat uns viel erzählt, was man alles für die Demokratie tun kann.

Man kann wählen gehen, aber auch an einer Volksabstimmung oder Volksbefragung teilnehmen. Sie hat uns auch gesagt, dass man eine Petition oder Bürgerinitiative starten kann, wenn man zum Beispiel mit etwas unzufrieden ist. Ihrer Meinung nach ist es besonders wichtig, sich zu engagieren.



ICH UND DIE POLITIK

Benjamin (13), Manoah (13), Allysa (13), Mara (13) und Denise (13)



Politik beeinflusst das Leben der Menschen schon seit Tausenden von Jahren. Doch inwiefern hat Politik mit Jugendlichen zu tun? Wie können sie selbst politisch sein?

Ab dem 16. Geburtstag ist in Österreich jede/-r wahlberechtigt. Auch wenn nicht jede/-r wirklich weiß, warum man überhaupt wählen sollte. Eigentlich hat Politik mehr mit dem Leben vieler Jugendlicher zu tun, als man zunächst denkt. Bei Gesetzen, die beispielsweise die Eltern betreffen, ist es durchaus möglich, dass die Kinder auch davon betroffen sind. Aber es gibt Ausnahmen, und nicht alle Gesetze betreffen alle Menschen. So sind Jugendliche speziell von Jugendschutzgesetzen betroffen. Wo die meisten SchülerInnen etwas von Politik merken ist in der Schule. Dort sind die Entscheidungen des Parlaments immens wichtig. Vor allem die Budgetfrage ist in diesem Fall schwierig: Wie viel Geld soll für die Bildung ausgegeben werden? Gesetze sind nicht nur Regeln. Jeder hat Rechte, die auch von Gesetzen beeinflusst werden. In der Politik wird entschieden, welche Möglichkeiten wir in unserem Leben haben. In unserem Interview mit dem Juristen Dr. Christoph Konrath hat uns vor allem interessiert, welche Rechte AsylwerberInnen haben. Darum haben wir genau das gefragt. Er klärte uns auf, dass „jede/-r, der Österreich betritt, den Gesetzen Folge zu leisten hat, egal ob es sich um Flüchtlinge

oder UrlauberInnen handelt“. Das bedeutet zum Beispiel, dass Flüchtlingskinder eigentlich von der Schulpflicht betroffen sind, auch wenn es dafür nicht immer Möglichkeiten gibt. Erwachsene Flüchtlinge können auch bevor ihnen Asyl gewährt wird arbeiten, aber das nur in gewissen Berufen, wie z.B. ErntehelferIn, GeschirrwäscherIn oder ZeitungsverkäuferIn. Gesetze legen vieles fest und werden von den Leuten verabschiedet, die wir wählen.



Dr. Konrath arbeitet als Jurist und Politikwissenschaftler im Parlament, wo er auch sehr viel mit Jugendlichen zu tun hat.

UNSERE GÄSTE IM DEZEMBER 2015



Werner Amon
(ÖVP)



Anne Brasseur
(Präsidentin der
Versammlung des
Europarats)



Dieter Brosz
(GRÜNE)



Hannes Fazekas
(SPÖ)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Wolfgang Gerstl
(ÖVP)



**Monika
Mühlwerth** (FPÖ)



Kathrin Nachbaur
(ÖVP)



**Barbara
Rosenkranz** (FPÖ)



Walter Rosenkranz
(FPÖ)



Stefan Schennach
(SPÖ)



Julian Schmid
(GRÜNE)



Walter Schopf
(SPÖ)



Philipp Schrangl
(FPÖ)



Judith Schwentner
(GRÜNE)



Petra Steger
(FPÖ)



Georg Willi
(GRÜNE)



Gisela Wurm
(SPÖ)

Änderungen bis 2. Dezember 2015 wurden berücksichtigt.

FLÜCHTLINGE

Anna Lucia (8), Mateo (8), Rahma (9), Emir (8) und Lara (8)



In einem arabischen Land ist Krieg. Die Menschen müssen schnell weg. Eine Familie kann unverletzt entkommen.



Die Familie versteckt sich in einem Eis-LKW und kommt so bis nach Wien. Die Reise ist sehr gefährlich und unbequem.



Als sie angekommen sind, beschließt die Familie, dass das Kind in die Schule gehen muss. Zum Glück gibt es schon ein Kind in der Klasse, das arabisch und übersetzen kann.



Ein Politiker hält eine Rede und möchte die Flüchtlinge aufnehmen. Viele Menschen sind seiner Meinung. Aber es gibt auch Menschen, die Flüchtlinge wieder wegschicken wollen.



Der Flüchtling macht sich Sorgen, dass seine Familie in ein anderes Land weiterziehen muss.



MEINE MEINUNG...!

Damit neue Gesetze vorgeschlagen und meine Interessen vertreten werden.

Damit keine Diktatur entsteht.

Damit nichts geschieht, was ich nicht will.

Um mitzubestimmen, was mit dem Steuergeld passiert.

Wir machen uns Gedanken, warum Mitbestimmen wichtig ist!

Damit die Interessen der Jugend vertreten werden, weil jede/-r andere Interessen hat.

WÄHLEN

Alex (13), David (13), Elena (13), Nora (14) und Mathias (12)

Warum ist Wählen ab 16 und Mitbestimmung wichtig ?

Österreich ist eine Demokratie. Seit 2007 darf man ab 16 wählen. Man darf bei allen Wahlen mitbestimmen (z.B. bei der BürgermeisterInnenwahl, bei der Nationalratswahl...). Wir haben

ein Wahlrecht, das heißt, ich habe das Recht zu wählen, aber man wird dazu nicht gezwungen. Die Wahlgrundsätze in Österreich lauten, dass Wahlen frei, geheim, gleich, allgemein und unmittelbar sein müssen. Es gibt verschiedene Arten von Abstimmungen: In der Schule stimmen wir mit



Heute im Workshop haben wir eine geheime Abstimmung gemacht.



Hier seht ihr, wie das Abstimmen mit Aufstehen aussieht.



So stimmt man mit Aufzeigen ab.

Aufzeigen ab, zum Beispiel beim Turnen, welches Spiel wir spielen wollen.

Auf Zettel schreiben wir bei der KlassensprecherInnenwahl. Bei den Abstimmungen im Nationalrat stehen die Abgeordneten auf, um einem Gesetz zuzustimmen. Auf den Fotos seht ihr ein paar Beispiele für Abstimmungen.

GESETZE UND WIR

Nico (13), Carmen (12), Luci (12), Nicky (12) und Lea (12)



Gesetze haben was mit uns zu tun, wir erklären euch was!

Was haben Gesetze mit uns zu tun? Wir haben Rechte. Alle Kinder müssen 9 Jahre in die Schule gehen. Kinder haben ein Recht auf eine Ausbildung. Wir haben ein Recht auf ein Zuhause. Menschen haben verschiedene Meinungen. Man darf als Jugendliche/-r eine Meinung haben und sagen. Ein Gesetz verbietet Beleidigungen. Mit 17 Jahren darf man einen Führerschein machen. Ab 12

Jahren darf man alleine auf der Straße mit dem Fahrrad fahren. Es gibt auch Pflichten, die in Gesetzen stehen, sonst würde man machen, was man will. Stehlen ist verboten. Wenn es keine Gesetze gäbe, würde ein riesiges Chaos entstehen. Wir müssen uns alle an die Gesetze halten, aber wir dürfen ab 16 Jahren wählen, wer die Gesetze macht. Heute waren zwei Politiker vom Parlament auf Besuch. Im Rahmen der Demokratiewerkstatt führten wir ein Interview mit Mag. Wolfgang Gerstl von der ÖVP und Mag. Albert Steinhauser von den Grünen. Wir interviewten sie über unsere Rechte und welche Bedeutung sie im Alltag haben. Das waren die Antworten:

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Schule. Das steht unter anderem in der Kinderrechtskonvention, wie zum Beispiel auch,



dass Kinder nicht arbeiten dürfen. Wir haben gefragt: „Finden Sie, dass wir genug Rechte haben?“. Sie antworteten: „Es ist wichtig, darüber zu diskutieren und man könnte die Rechte auch noch ausbauen“. Bei bestimmten Fragen gibt es keinen Unterschied zwischen Eltern und Kindern. Es gilt für beide: keine Gewalt und Respekt vor anderen. Das Interview war toll, weil wir viele Fragen stellen konnten.





WIR HABEN AUCH RECHTE

Vanessa (13), Lukas (12), Chiara (12), Nina (13) und Sarah (12)

In unserem Artikel berichten wir euch über die Kinderrechte, und welche uns besonders wichtig sind.

Kinderrechte sind wichtig, damit es den Kindern auf der Welt gut geht. Die Vereinten Nationen haben 1989 die Kinderrechtskonvention beschlossen. Darin sind die Kinderrechte festgehalten. Diese gelten für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Es macht also keinen Unterschied, ob man weiblich oder männlich ist, welche Religion man hat und ob man reich oder arm ist. Uns interessieren vor allem die Rechte, die mit Kinderarbeit zu tun haben. Da gibt es zum Beispiel das Recht auf Schutz vor Ausbeutung. Das bedeutet, dass die Arbeitskraft von Kindern nicht ausgenutzt werden darf. Kinder sollen dadurch geschützt werden. Staaten legen deshalb zum Beispiel ein Alter fest, ab dem man erst arbeiten darf. In Österreich muss man mindestens 9 Jahre in die Schule gehen; das passt zum Kinderrecht auf Bildung. Wenn Kinder oder Jugendliche unter gewissen Bedingungen arbeiten, müssen sie auch fair bezahlt werden und ihre Gesundheit darf nicht gefährdet werden. Außerdem sollen Kinder eine gute Schulbildung bekommen,

weil sie für das spätere Leben sehr wichtig ist. Jedes Kind hat ein Recht darauf. Österreich hat 1992 die Konvention unterschrieben. Daher muss Österreich die Kinderrechte einhalten. Jedes Kind soll von seinen Rechten erfahren, damit es diese einfordern kann. Der Staat ist dafür zuständig, dass Erwachsene und Kinder darüber informiert sind – auch das ist in den Kinderrechten festgelegt. Wenn man der Meinung ist, dass seine Rechte nicht eingehalten werden, kann man sich an die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) wenden. Wir finden es wichtig, dass wir durch die Kinderrechte geschützt werden, weil wir uns noch nicht so gut gegen die Erwachsenen durchsetzen können.



POLITIKVERDROSSENHEIT

Sarah (12), Devan (11), Simon (11), Oskar (13) und Benedikt (12)

Politikverdrossenheit bedeutet, dass die Menschen unzufrieden mit der Politik sind. Man soll sich aber beteiligen, damit man etwas ändern kann. Dazu muss man sich informieren, damit man weiß, was passiert. Informieren kann man sich über Medien wie Fernsehen, Zeitung oder Internet. Man kann auch Diskussionen zu Hause oder in der Schule führen. Im Parlament kann man selbst zuhören, was PolitikerInnen zu einem Thema sagen.

Wir haben uns überlegt, womit wir unzufrieden wären (zum Beispiel Unterricht ohne Gebärdensprache) und was man tun kann, um das zu ändern.

Oskar würde sich überlegen,

Damit ich über Politik mehr weiß, kann ich mich informieren...

... im Parlament, wenn ich mir eine Sitzung anhöre.

... in den Medien.

... bei Gesprächen mit Eltern, Geschwistern oder Freunden.



Diese Person überlegt, was sie tun kann, um Politik besser zu verstehen, damit sie sich dann auch daran beteiligen kann..



Diese Person hat kein Interesse an Politik.

an einer Demo teilzunehmen. Simon würde einen Brief schreiben und ihn ans Parlament schicken. Devan möchte mit vielen Gehörlosen zum Bundespräsidenten gehen, um auf das Problem „Unterricht ohne Gebärdensprache“ aufmerksam zu machen. Sarah hätte auch die Idee, mit diesem Anliegen zum Bundespräsidenten zu gehen.





INFORMATION DURCHSCHAUT!

ROLLENBILDER IN DEN MEDIEN

Leo (13), Dominik (13), Korbinian (13), Julian (15) und Dominik (14)

Medien beeinflussen unsere Vorstellung von Rollenbildern.

Medien, wie zum Beispiel Zeitungen, haben Einfluss darauf, was als typisch männlich oder weiblich gilt. So stellen sie die Männer oft mit Muskeln, stolz und ohne Körperbehaarung, dar. Frauen sollen meist geschminkt und ohne irgendwelche „Fehler“ sein. Aber nicht nur das Aussehen wird bestimmt, auch bestimmte Eigenschaften werden Männern zugeordnet, wie mutig usw. Aber es können natürlich beide Geschlechter mutig, neugierig, usw. sein. Viele Menschen nehmen diese Bilder als Vorbild. Laut einer Studie aus dem Jahr 2007 leiden ca. 60.000 - 80.000 Männer in Deutschland unter einer Essstörung. Aber auch die Frauen sind betroffen, da die Medien ihnen „vorschreiben“, wie sie aussehen sollen.

Unsere Meinung zu diesem Thema:

Wir denken, dass wir die Medienbilder nicht mit der Realität vergleichen dürfen, denn die Bilder sind oft verändert worden. Wenn man sich die Inhalte der Medien anschaut, sieht man, dass den Menschen besondere Eigenschaften zugeschrieben werden. Es ist wichtig, dass man nicht vergisst, dass die Personen oft durch irgendwelche Computerprogramme verändert worden sind. Man kann bei den Medien nie wissen, wie die Menschen in Wirklichkeit aussehen. Man sollte kritisch bleiben, denn die Personen stellen die Eigenschaften oft nur nach. Nicht jeder Mensch wird sich so verhalten, wie in den Medien dargestellt. Wir finden, dass man über die Medien nachdenken soll und dass man nicht allem Glauben schenken darf.



Männliche Pose



Weibliche Pose

In den zwei selbst gemachten Bildern stellen wir eine typische männliche Pose mit gelassener Haltung und beherrscht dar. Typische weibliche Posen hingegen sind oft schräg oder verbogen. Diese Bilder strahlen Hilfslosigkeit, Unsicherheit oder Labilität aus.

MEINUNGSUMFRAGEN/STATISTIK

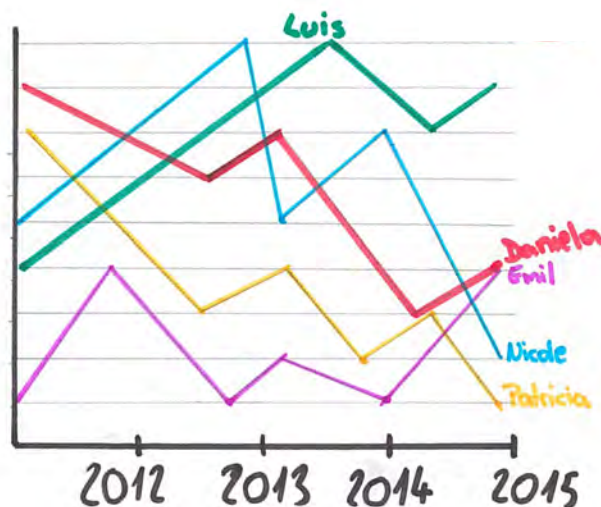
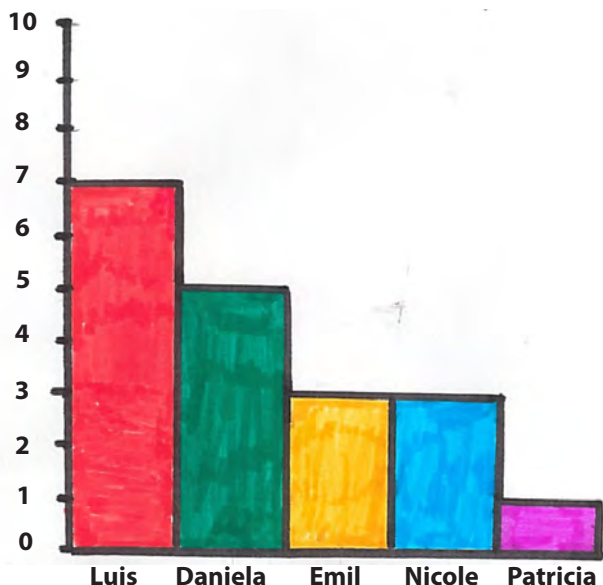
Danial (14), Elijah (13), Philipp (13), Lisbeth (13) und Mathias (13)

Meinungsumfragen dienen dazu, Stimmungen zu sammeln. Diese Ergebnisse werden dann statistisch ausgewertet. Sie werden oft grafisch dargestellt, um sie übersichtlicher zu machen. Vor Wahlen werden gerne solche Umfragen gemacht und veröffentlicht, um die LeserInnen zu informieren. Das kann Auswirkungen auf das Wahlverhalten haben. Entweder schließen sich einige der Mehrheit des Umfrageergebnisses an oder der andere Teil wählt vielleicht genau deshalb anders, um dieses Ergebnis zu verändern. Die Auswirkung darauf sieht man dann nach der Wahl.

Unsere Meinung

Wir finden, dass Diagramme sehr gut sind, um Überblick zu schaffen und die Meinung der Leute zu erfahren, wie sie zu manchen Dingen stehen. Aber man sollte nicht unbedingt alles Gezeigte glauben, da es oft nicht aussagekräftig ist.

Wir haben in einem Diagramm dargestellt, wie so eine Statistik aussehen kann. Da wir heute unsere KlassensprecherInnenwahl hatten, haben wir diese in Diagrammen präsentiert. Auf der linken Seite mit einem Balkendiagramm und auf der rechten haben wir den Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Daran sieht man, dass das Ergebnis in den Jahren zuvor sehr unterschiedlich war. Es ist wichtig, dass man nicht immer nur einer Statistik vertraut, sondern man sollte sich vielseitig informieren.



Interview mit Dr. Christoph Konrath

Zu diesem Thema haben wir auch den Experten Dr. Christoph Konrath befragt. Zum Thema Meinungsumfragen hat er uns gesagt, dass es wichtig ist, immer die Umfragen genau anzuschauen, sprich, dass wir darauf achten sollen, wie viele Personen befragt wurden, wo gefragt wurde und wer der/die AuftragsgeberIn ist. Meinungsumfragen werden jede Woche neu präsentiert, um das Interesse der Menschen zu wecken. Parteien können Meinungsumfragen nutzen, damit sie WählerInnen motivieren. Man soll Umfragen nicht immer glauben. Meinungsumfragen sind ein Instrument, um einem Thema Bedeutung zu geben. Durch seinen Beruf setzt sich Dr. Konrath sehr oft mit Meinungsumfragen auseinander.



MEDIEN, DEMOKRATIE UND WIR

Patrik (14), David (13), Michael (13), Julia (14) und Ramona (13)

Wir haben herausgefunden, warum Medien in einer Demokratie wichtig sind und dazu Passantinnen und Passanten befragt.

Medien sind dafür da, um der Gesellschaft wichtige Informationen weiterzugeben. Medien können einem dabei helfen, die richtige Entscheidung bei einer Wahl zu treffen. Sie informieren uns nach der Wahl über das Wahlergebnis. Medien helfen uns dabei, dass man sich auch nach der Wahl informieren kann, ob die Wahlversprechen eingehalten wurden und die PolitikerInnen ihre Arbeit gut machen. Wenn man mit den Entscheidungen der Gewählten nicht einverstanden ist, kann man auch protestieren, um die PolitikerInnen zu bewegen, etwas zu ändern. Demonstrationen erlangen oft auch die Aufmerksamkeit der Medien und diese machen den Protest „größer“. Man kann Medien auch nutzen, um für sein Anliegen Interesse zu wecken, z.B. über Soziale Netzwerke. Medien spielen also eine wichtige Rolle in der Demokratie.

Wir haben einige PassantInnen in Wien befragt, was sie über Medien in der Demokratie denken und sind auf folgende Ergebnisse gekommen:

Alle befragten PassantInnen sind zu dem Schluss gekommen, dass für sie Medien in der Demokratie sehr wichtig sind, weil sie die Menschen informieren. Allerdings beeinflussen sie die Menschen auch sehr stark - sowohl positiv als auch negativ.

Auch wir Jugendliche nutzen Medien, um uns zu informieren. Vielen ist aber nicht bewusst, welchen Einfluss sie wirklich auf uns haben!



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 2. Dezember 2015 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4ABC, NMS Bahnhofstraße 19, 3830 Waidhofen an der Thaya	4CD, NMMS Eggelsberg, Marktplatz 11, 5142 Eggelsberg
3C, BRG Anton-Krieger-Gasse 25, 1230 Wien	4A, BG Hagenmüllergasse 30, 1020 Wien
3C, VS Kindermannngasse, Kindermannngasse 1, 1170 Wien	4D, BG Hagenmüllergasse 30, 1020 Wien
4A, VS Windhabergasse 2, 1190 Wien	4K, NMS Bahnhofstrasse 19, 3830 Waidhofen an der Thaya
3C, NMS Schulstraße 1, 4300 Langenhart	4B, HS I, Brucknerstraße 4A, 4501 Neuhofen an der Krens
3B, NMS Oskar-Spiel-Gasse, Oskar-Spiel-Gasse 3, 1190 Wien	5F, FMS 13/23, Anton-Baumgartner-Straße 44, 1230 Wien
1MK, NMS Pfeilgasse, Pfeilgasse 42B, 1080 Wien	3B, PNMS des Schulvereins der Kreuzschwestern, Stockhofstraße 10, 4020 Linz/Donau
4B, VS Hietzinger Hauptstraße 166, 1130 Wien	4B, Neue Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule in Tirol, Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
2B, NNÖMS Bahnstraße 26, 2201 Gerasdorf bei Wien	